

Allgemeine Entgeltbestimmungen:

Eine einfache und transparente Abrechnung unserer Leistungen ist für uns Bestandteil unseres Servicegedankens und eine wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Kundenbeziehung. In diesen Allgemeinen Entgeltbestimmungen haben wir uns Mühe gegeben, alle wissenswerten und notwendigen Informationen zu unseren Entgelten zusammen zu fassen. Wenn wir trotzdem noch Fragen offen gelassen haben, können Sie uns diese gerne unter www.t-mobile.at/kontakt und www.telering.at/kontakt stellen. Wir beantworten Ihre Anfragen gerne und so rasch wie möglich.

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeines:

1. Tarife
2. Tarifwechsel
3. Mindestvertragsdauer und Optionen
4. Inkludierte Leistungen
5. Monatliche Entgelte
6. Sonstige Einmalentgelte
7. Bearbeitungsentgelt 1
8. Bearbeitungsentgelt 2
9. Verbindungsentgelte
10. standardmäßige und zusätzliche Leistungen

II. Auflistung aller fixen monatlichen Entgelte und sonstiger Einmalentgelte:

1. Fixe monatliche Entgelte
2. Sonstige Einmalentgelte
3. Bearbeitungsentgelt 1
4. Bearbeitungsentgelt 2

I. Allgemeines:

Diese Allgemeinen Entgeltbestimmungen bilden zusammen mit den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif (Entgelttabelle) die vertragliche Grundlage für die Verrechnung unserer Leistungen. Alle Dokumente finden Sie im Internet unter www.t-mobile.at/AGB und www.telering.at/AGB.

1. Tarife:

Zur Auswahl stehen Ihnen alle anmeldbaren Tarife. Diese sind unter www.t-mobile.at/AGB und www.telering.at/AGB veröffentlicht und jederzeit abrufbar.

2. Tarifwechsel:

Sie können nur zwischen bestimmten und nur in aktuell anmeldbare Tarife wechseln (siehe bitte Punkt 1.). Wenn nicht ausdrücklich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif etwas Abweichendes festgelegt ist, ist ein Tarifwechsel immer kostenpflichtig. Die Höhe des Tarifwechselentgeltes und die Möglichkeit, in einen bestimmten Tarif zu wechseln, finden Sie in den Besonderen Entgeltbestimmungen jenes Tarifes, in den Sie wechseln möchten.

3. Vereinbarte Mindestvertragsdauer bzw. Optionsbindung:

3.1. Mindestvertragsdauer bzw. Optionsbindung:
Sofern nicht in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif bzw. für die gewählte Option Abweichendes vereinbart ist, sind unsere Tarife und Optionen mit einer Mindestvertragsdauer verbunden. Das bedeutet, dass Sie und wir für den vereinbarten Zeitraum auf eine ordentliche Kündigung des bestehenden Vertrages bzw. die Deaktivierung einer gewählten Option verzichten. Die jeweilige Mindestvertragsdauer finden Sie in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif bzw. bei der Beschreibung der jeweiligen Option unter www.t-mobile.at und www.telering.at.
Sofern dort nichts anderes geregelt ist, gilt eine Optionsbindedauer von 6 Monaten als vereinbart.

3.2. Restentgelte:

3.2.1. Wenn das Vertragsverhältnis entgegen der vertraglichen Bestimmungen vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (bzw. Kündigungsverzicht) gelöst wird, verrechnen wir Ihnen alle noch ausstehenden Grundgebühren/Paketpreise/Mindestgesprächsumsätze bis zum Ablauf der vereinbarten

Mindestvertragsdauer bzw. Optionsbindedauer, maßgeblich für die Höhe der ausstehenden Grundgebühren ist der Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Grundlage für die Berechnung der Restentgelte ist das feste monatliche Entgelt in voller Höhe – entsprechend Ihrem Tarif bzw. Ihrer Option. Allfällige bei Vertragsabschluss individuell vereinbarte Rabatte verlieren bei der Berechnung der Restzahlung ihre Wirksamkeit. Wir behalten uns darüber hinaus die Rückverrechnung bereits gewährter Rabatte vor.

3.2.2. Die in Punkt 3.2.1 genannten Beträge werden nicht in Rechnung gestellt, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen aus Gründen gelöst wurde, die wir zu vertreten haben. Darunter fallen insbesondere die in Punkt 7.4 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen außerordentlichen Kündigungsgründe.

4. Inkludierte Leistungen:

In unseren Tarifen und Optionen inkludierte Leistungen (z.B. Freieinheiten) können Sie nur bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode nutzen. Eine Übertragung nicht beanspruchter inkludierter Leistungen in folgende Abrechnungsperioden sowie eine vollständige oder anteilmäßige Rückerstattung des jeweiligen Grundentgeltes sind ausgeschlossen.

Sie können Freiminuten oder Frei-SMS/MMS (SMS-Bundle) nicht für Verbindungen zu Mehrwert-/Nachrichtendiensten und Sonder-/Kurzzurufnummern (120, 123, ...), in Private Netze (05, 07xx) oder zu Sonderrufnummern nutzen. Unter Sonderrufnummern verstehen wir alle Rufnummern, darunter auch geografische, unter denen Sie spezielle Dienste erreichen (z.B. Calling Cards, e-commerce Dienste etc.).

Wechsel von Einzug oder Kreditkarte auf Zahlschein:

Wenn durch Ihre Veranlassung Ihre bisherige Zahlungsart von Einzugsermächtigung oder Kreditkarte auf die Zahlungsart Zahlschein geändert wird. Diese Änderung erfolgt auch nach einer Rücklast. Haben Sie bisher mit Einzugsermächtigung oder Kreditkarte bezahlt, und wird die Zahlungsart auf Zahlschein geändert.

5. Monatliche Entgelte:

Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen finden Sie in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif. Entgelte für weitere Leistungen (Serviceleistungen, Beauskunftungen etc.) haben wir in der beiliegenden Liste der Einmalentgelte zusammengefasst.

5.1. **Monatliches Grundentgelt** für Ihren Tarif verrechnen wir aliquot ab dem Tag des Vertragsabschlusses (=Aktivierung der SIM-Karte) bis zum Ende des Kalendermonats. Auch vereinbarte Freieinheiten erhalten Sie in diesem Zeitraum aliquotiert (Schließen Sie den Vertrag bspw am 16. Juni ab, verrechnen wir Ihnen das halbe Grundentgelt und stehen Ihnen bis Ende Juni die Hälfte der monatlichen Freieinheiten zu). Danach entspricht eine Abrechnungsperiode einem Kalendermonat und dauert somit jeweils vom 1. bis zum letzten Tag eines Monats.

5.2. Anstatt eines monatlichen Grundentgeltes können wir mit Ihnen auch einen **monatlichen Mindestumsatz** vereinbaren. Diesen verrechnen wir Ihnen aber nur dann, wenn Sie unsere Leistungen nicht im Umfang des vereinbarten Mindestumsatzes in Anspruch nehmen.

5.3. **Sekundentaktabrechnung:**

Haben wir auf Ihren Wunsch eine sekundengenaue Abrechnung eingerichtet, verrechnen wir Ihnen hierfür ein monatliches Entgelt.

6. Sonstige Einmalentgelte:

Für folgende Leistungen verrechnen wir Ihnen Sonstige Einmalentgelte:

6.1. **Tarifwechselentgelt:**

Wenn Sie von Ihrem aktuellen in einen anderen Tarif wechseln, können wir Ihnen hierfür ein Tarifwechselentgelt verrechnen. Die Höhe dieses Entgeltes kann abhängig von Ihrer verbleibenden Restbindung gestaltet sein. Aktuelle Details dazu finden Sie in den Besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

6.2. **Optionswechselentgelt:**

Wenn Sie während einer aufrechten Optionsbindung von Ihrer aktuellen Option in eine andere Option wechseln wollen, so können wir Ihnen für diesen Wechsel ein Optionswechselentgelt verrechnen. Die verbleibende Optionsbindedauer wird auf die neue Option übernommen. Details finden Sie bei der Beschreibung Ihrer aktuellen Option unter www.t-mobile.at und www.telering.at

6.3. gelöscht.

6.4. Das **Aktivierungsentgelt** verrechnen wir Ihnen nach erfolgreicher Freischaltung Ihres Mobilfunkanschlusses. Die Verrechnung erfolgt ebenfalls mit Ihrer ersten Mobilfunkrechnung.

6.5. Die **Vertragsübernahmegebühr** verrechnen wir Ihnen, wenn Sie in ein bestehendes Vertragsverhältnis eintreten bzw. dieses übernehmen.

6.6. Wir verrechnen Ihnen angefallene, notwendige, zweckentsprechende und angemessene **Mahnkosten**, wenn Sie mit Ihren Zahlungen schuldhaft in Verzug geraten zuzüglich der seit dem Eintritt der Fälligkeit unserer Forderung angefallenen Verzugszinsen.

6.7. **Rücklastgebühr:**

Das Bearbeitungsentgelt für einen erfolglosen Einziehungsversuch verrechnen wir Ihnen, wenn Sie uns eine Einziehungsermächtigung erteilt haben und ein Einzugsversuch aus von Ihnen verschuldeten Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Das angefallene, angemessene und notwendige zweckentsprechende Bearbeitungsentgelt verrechnen wir Ihnen für jeden erfolglosen Einziehungsversuch zusätzlich zu allfälligen Spesen, die uns von Ihrer Bank verrechnet werden. Wenn die Forderung jedoch nicht fällig war, verrechnen wir diese Rücklastgebühr nicht.

6.8. **Mahn teil- & Vollsperr:**

Wir verrechnen Ihnen ein Sperrentgelt, wenn wir Ihren Anschluss sperren. Die Höhe des Sperrentgeltes entnehmen Sie bitte der beiliegenden Liste der Einmalentgelte. Eine Sperre erfolgt, weil Sie den bestehenden Vertrag verletzt haben. Details dazu finden Sie in Punkt 13 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.9. **Wunschrufnummern:**

Die Zuteilung besonderer Wunschrufnummern ist kostenpflichtig.

6.10. Das **Entgelt für die Information nach der Nummernübertragungsverordnung (NÜV – Info)** verrechnen wir für jede SIM Karte für die wir eine NÜV - Info erstellen – unabhängig davon, ob Ihr Anschluss danach tatsächlich portiert wird. (Die NÜV - Info enthält allfällige Restentgelte, die erst bei Kündigung Ihres Anschlusses anfallen würden. Die Restentgelte beinhalten zum Beispiel die Grundgebühren bis Ende der Mindestvertragsdauer, sowie die Erhöhung des Endgerätepreises bei vorzeitiger Kündigung (siehe Punkt 6.18.).

6.11. Das **Portierentgelt** verrechnen wir für jede SIM – Karte, wenn wir diese zu einem anderen Mobilfunkanbieter portieren.

6.12. gelöscht.

6.13. gelöscht.

6.14. **SIM –Unlock:**

Wenn wir Ihr Endgerät entsperren, damit Sie es auch in anderen Netzen verwenden können, verrechnen wir Ihnen dafür ein Entgelt. Die Höhe dieses Entgeltes ist abhängig von Ihrer bereits verstrichenen Mindestvertragsdauer.

6.15. Leihgerät:

Wenn wir Ihnen ein Leihgerät zur Verfügung stellen, können wir hierfür eine Kautions- und eine Leihgebühr verrechnen.

6.16. Entgelt für die Bereitstellung Ihres Prepaid Anschlusses (SIM- Aktivitätspauschale):

Wenn Sie Ihre Prepaid SIM-Karte 3 Monate lang nicht aktiv nutzen (keine aktiven Gesprächsaufbauten), so sind wir berechtigt, Ihnen ab Beginn des 4. Monats eine Gebühr für die Bereitstellung Ihres Anschlusses (SIM – Karte) zu verrechnen. Die Details zu dieser Bearbeitungsgebühr entnehmen Sie bitte den für Ihren Tarif geltenden Entgeltbestimmungen. Nach einem neuerlichen Gesprächsaufbau wird diese Gebühr nicht mehr verrechnet. Sie wird erst wieder verrechnet, nach dem die SIM-Karte 3 Monate lang nicht aktiv genutzt wurde.

6.17. Prepaid to Postpay Wechselgebühr:

Wenn Sie von Ihrem Prepaid Anschluss in einen Postpay Tarif wechseln, sind wir berechtigt, Ihnen eine Wechselgebühr in Höhe des Aktivierungsentgeltes (siehe Punkt 6.1) zu verrechnen.

6.18. gelöscht

6.19. Kartentausch:

Wenn Sie einen Tausch der SIM Karten wünschen, z.B. nach Verlust Ihres Handys, sind wir berechtigt eine Kartentauschgebühr zu verrechnen.

6.20. Umweltbeitrag:

Wenn Sie schriftliche Auskünfte, Bestätigungen oder sonstige Informationen in Papierform zugeschickt haben möchten, die wir Ihnen auch in elektronischer Form und mündlich zur Verfügung stellen, können wir Ihnen dafür einen Umweltbeitrag verrechnen. Wenn Sie sich für eine Rechnung in Papierform entschieden haben, so erfolgt deren Ausstellung und Übermittlung aber jedenfalls kostenlos. Ebenfalls kostenlos erfolgt die Ausstellung und Übermittlung eines Einzelentgeltnachweises.

Ein Teil der aus den verrechneten Umweltbeiträgen erzielten Einnahmen fließt in den T-Mobile Umweltfonds. Mit den Mitteln dieses T-Mobile Umweltfonds werden Umweltschutz- Projekte und Maßnahmen anerkannter Hilfsorganisationen oder staatlicher Einrichtungen finanziert. Die Vergabe der Projektfinanzierung erfolgt durch eine anerkannte unabhängige Jury. Nähere Informationen zur Höhe und zur Verwendung der eingehobenen Umweltbeiträge finden Sie unter www.t-mobile.at und www.telering.at

7. Bearbeitungsentgelt 1 :

Für folgende Leistungen verrechnen wir Ihnen das Bearbeitungsentgelt 1.

7.1. gelöscht.

7.2. Umgehende Entsperrung nach Zahlungsverzug (Barfax):

Wenn Sie mit Ihren Zahlungen in Verzug geraten sind, und wir deshalb Ihren Anschluss gesperrt haben, erfolgt eine Freischaltung grundsätzlich erst nachdem die ausständigen Entgelte auf unserem Konto eingegangen sind. Wenn Sie uns eine unwiderrufliche Durchführungsbestätigung Ihrer Bank oder einen Bareinzahlungsbeleg übermitteln, können wir Ihren Anschluss aber bereits vor Eingang Ihrer Zahlung umgehend entsperren. Als Abgeltung des uns dadurch entstehenden erhöhten Aufwandes verrechnen wir Ihnen hierfür ein Bearbeitungsentgelt.

7.3. Kontoübersicht (pro Stück und pro Rufnummer):

Wenn wir auf Ihren besonderen Wunsch für Sie eine Kontoübersicht für Ihr Kundenkonto erstellen.

7.4. Beauskunftung Freieinheiten und laufende Kosten:

Wenn wir Ihnen Auskunft über Ihren aktuellen Stand an Freieinheiten erteilen.

Selbstverständlich können Sie diese Informationen auch kostenlos über unsere Homepage www.t-mobile – Mein T-Mobile und www.telering.at my tele.ring einholen bzw. über Ihr Endgerät abfragen.

7.5. Rechnungskopie:

Wenn wir für Sie eine Rechnungskopie erstellen. Diese können Sie auch kostenlos über unsere Homepage www.t-mobile – Mein T-Mobile und www.telering.at my tele.ring erhalten.

7.6. Kundenkennwort ändern:

Wenn wir auf Ihren Wunsch das Kundenkennwort ändern. Selbstverständlich können Sie diese Änderung auch kostenlos über unsere Homepage www.t-mobile – Mein T-Mobile und www.telering.at my tele.ring durchführen.

7.7. Serviceportal entsperren:

Wenn wir Ihren Zugang zu unserem Serviceportal nach erfolgter Sperre (z.B. dreimalige Eingabe des falschen Kennwortes) auf Ihren Wunsch telefonisch entsperren. Diese Kosten können Sie vermeiden, indem Sie selbst unter „Mein T-Mobile“ und my tele.ring ein neues Kennwort anfordern.

7.8. Duplikat EGN:

Wenn wir auf Ihren Wunsch ein Duplikat des Einzelgesprächsnachweises zusenden.

7.9. Nachdruck Garantiebeleg:

Wenn wir Ihnen einen Nachdruck des Garantiebeleges (z.B. Shop - Rechnung) erstellen.

7.10. Mobilsprachbox deaktivieren:

Wenn wir für Sie Ihre Mobilsprachbox deaktivieren. Sie können Ihre Mobilsprachbox selbstverständlich kostenlos selbst über Ihr Endgerät abschalten.

7.11. Wenn wir mit Ihnen auf Ihren Wunsch einen **Mahnstopp** vereinbaren. Dies gilt nicht für Mahnstopps während eines bei der RTR anhängigen Streitschlichtungsverfahrens. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass die von T-Mobile Austria geltend gemachte Forderung unberechtigt war, so werden wir Ihnen das für die Vereinbarung des Mahnstopps verrechnete Bearbeitungsentgelt wieder gutschreiben.

8. Bearbeitungsentgelt 2:

Für folgende Leistungen verrechnen wir Ihnen das Bearbeitungsentgelt 2.

8.1. Servicesperre / Operatorsperre:

Wenn eine Sperre einzelner Dienste (Roaming, Datendienste etc.) auf Ihren Wunsch erfolgt.

8.2. Rufnummertausch:

Wenn wir Ihre Rufnummer auf Ihren Wunsch ändern.

8.3. Rufumleitung:

Wenn wir auf Ihren Wunsch eine Rufumleitung legen. Selbstverständlich können Sie diese Umleitung auch selbst auf Ihrem Endgerät kostenlos einrichten. Details entnehmen Sie bitte der Bedienungsanleitung Ihres Endgerätes.

8.4. Zahlscheinzweisung:

Wenn Sie bei der Bezahlung mit Zahlschein keinen oder einen unzureichenden Verwendungszweck angeben, können wir für den Aufwand bei der Zuweisung der Zahlung das Bearbeitungsentgelt verrechnen.

8.5. Ratenplan:

Wenn wir auf Ihren Wunsch zur Bezahlung der ausstehenden Entgelte einen Ratenplan erstellen.

8.6. Sekundentakteinrichtung:

Wenn wir für Sie auf Ihren Wunsch eine sekundengenaue Abrechnung Ihres Tarifes einrichten.

8.7. Vertragsreaktivierung:

Wenn wir Ihren Vertrag nach erfolgter Kündigung auf Ihren Wunsch reaktivieren.

8.8. Freischaltung einer Multi-SIM

Wenn wir auf Ihren Wunsch eine Multi-SIM freischalten.

9. Verbindungsentgelte:

9.1. Tarifierungsdauer:

Die Verrechnung der Verbindungsentgelte beginnt, sobald die Verbindung hergestellt wird und endet, wenn die Verbindung wieder getrennt wird.

9.2. Verrechnung:

Die Verrechnung ist entweder abhängig von der Dauer der hergestellten Verbindung (Gespräche) oder von der übertragenen Datenmenge (Datendienste) oder eine Kombination beider Verrechnungsarten. Bei SMS und MMS können wir ein Entgelt je versendeter SMS bzw. MMS verrechnen – bei MMS auch noch zusätzlich zum Entgelt für die übertragene Datenmenge.

9.3. Tarifierungsgrundsätze für Verbindungen aus unserem Netz bzw. zu einer anderen österreichischen Mobilfunkmarke:

Bei diesen Verbindungen unterscheiden wir zwischen verschiedenen Bereichskennzahlen, die in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif definiert sind.

Der Entgeltansatz „onnet“ gilt grundsätzlich für Verbindungen zwischen Anschlüssen mit der Bereichskennzahl 0676. Bei vorgeschaltener Netzansage gilt der Entgeltansatz für jene Zielanschlüsse die in der Netzansage angegeben werden, auch wenn wir diese auf Ihren Wunsch unterdrückt haben.

Einen Überblick über alle österreichischen Mobilfunkmarken (Zielanschlüsse) mit deren Bereichskennzahlen und Zuteilungsinhabern finden Sie bitte unter <https://www.rtr.at/de/tk/Betreibersuche>.

9.4. Anrufe aus unserem Netz in ausländische Netze

verrechnen wir abhängig davon, welcher Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist. Details dazu finden Sie in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

9.5. Tarifierungsgrundsätze für Anrufe in einem fremden Netz finden Sie in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

9.6. Taktung:

9.6.1. Gesprächsverbindungen:

Sofern in den für Ihren Tarif geltenden Entgeltbestimmungen nichts Abweichendes vereinbart ist, vergebühren wir Ihre Gespräche standardmäßig entsprechend der Taktung 60/60.

Wir rechnen Verbindungen in bestimmten Zeitabschnitten ab (Takete), die sich nach Ihrem Tarif richten, siehe die besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

Zu Beginn des jeweiligen Taketes fällt das Entgelt für die gesamte Taktdauer an – unabhängig davon, ob die Verbindung den ganzen Takt dauert.

Die Dauer der Takete geben wir in allen Tarifen in Sekunden an – und zwar in Form von 2 Zahlen, die durch einen Schrägstrich getrennt sind, z.B. 60/60. Die 1. Zahl gibt an, wie lange der 1. Takt dauert: er beginnt, sobald die Verbindung hergestellt ist. Die 2. Zahl gibt die Dauer aller nachfolgenden Takete an.

Beispiel: Unabhängig von der tatsächlichen Gesprächsdauer verrechnen wir bei einem Telefonat mit einer Taktung 60/60 für jeden angefangenen Takt (60 Sekunden) das Entgelt für den gesamten Takt.

9.6.2. **Datenverbindungen:**

Wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, verrechnen wir Datenverbindungen nach dem Tarif in definierten Dateneinheiten (z.B. 50 KB Blöcke) – und zwar je Einheit mit dem ersten verbrauchten Bit das Entgelt für die gesamte Einheit.

10. Standardmäßig verfügbare zusätzliche Leistungen

10.1. **SMS Empfangsbestätigung:**

Wenn Sie diesen Dienst aktiviert haben, erhalten Sie eine SMS mit einer Zustellbestätigung, sobald Ihre SMS beim Empfänger zugestellt wurde – vorausgesetzt Ihr Endgerät unterstützt diese Funktion. Details hierzu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgerätes. Wir verrechnen diesen Dienst nach Ihrem Tarif, die Höhe des Entgeltes finden Sie in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

10.2. **Kunden Service Hotline:**

Individuelle Auskünfte und Services an der Hotline sind grundsätzlich entgeltpflichtig. Die Höhe dieses Entgeltes hängt von der Dauer der Verbindung ab. Auskünfte betreffend Sperren, Störungen und besondere Tarifaktionen sind kostenlos.

II. Auflistung aller Einmalentgelte und monatlicher Entgelte:

1. Fixe monatliche Entgelte:

Leistung:	Entgelt in Euro
Sekundengenauere Abrechnung	€ 10,-

2. Sonstige Einmalentgelte:

Leistung:	Entgelt in Euro
Tarifwechselgebühr	Lt. Tarif
Tarifwechsel Upgrade	Lt. Tarif
Tarifwechsel Downgrade (verbleibende MVD < 6 Monate)	Lt. Tarif
Tarifwechsel Downgrade (verbleibende MVD > 6 Monate)	Lt. Tarif
Tarifwechsel Wertkarte (Prepaid)	Lt. Tarif
Aktivierungsentgelt	Lt. Tarif
Vertragsübernahme	€ 49,90,-
Mahnkosten (1. Zahlungserinnerung)	€ 4,90,-
Mahnkosten (letzte Zahlungserinnerung)	€ 10,-
Rücklastgebühr	€ 10,- zzgl. übersteigender Bankspesen
Mahn teil- und Vollsperr	€ 30,-
Wunschrufnummer Normal/Gold/Platin	€ 25,-/ € 180,-/ € 1.000,-
Kartentausch, SIM Ersatz bei Verlust	€ 10,-
Entgelt für die NÜV Information	€ 1,-
Portierentgelt	€ 9,-
SIM-Unlock	
SIM-Unlock Vertrag - ab 1 Jahr nach Kaufdatum	€ 50,-
SIM-Unlock Vertrag - unter 1 Jahr nach Kaufdatum	€ 150,-
SIM-Unlock Wertkarte - (klax, Mücke)	€ 150,-
Leihgerät	
Kaut ion	€ 50,-
Leihgebühr	€ 0,-
Verlust, Beschädigung	
Prepaid to Postpay Wechselentgelt	siehe Aktivierungsentgelt
Umweltbeitrag	€ 1,89

3. Bearbeitungsentgelt 1:

Leistung:	Entgelt in Euro
Entsperrung nach Zahlungsverzug (Barfax)	€ 5,-
Beauskunftung Freieinheiten, laufende Kosten *	€ 5,-
Änderung Kundenkennwort *	€ 5,-
Entsperrung Serviceportal *	€ 5,-
Nachdruck Garantiebeleg	€ 5,-
Deaktivierung Mobilsprachbox	€ 5,-
Mahnstopp	€ 5,-
Duplikat EGN	€ 5,-

4. Bearbeitungsentgelt 2:

Leistung:	Entgelt in Euro
Servicesperre / Operatorsperre/Sperre bei Diebstahl *	€ 20,-
Rufnummerntausch	€ 20,-
Rufumleitung	€ 20,-
Zahlscheinzuleitung	€ 20,-
Ratenplan	€ 20,-
Einrichtung der sekundengenauen Abrechnung	€ 20,-
Multi SIM Freischaltung	€ 20,-
Vertragsreaktivierung	€ 20,-

5. Servicepauschale/Basispaket:

* Bei Verrechnung der vertraglich vereinbarten jährlichen Servicepauschale/Basispaket im Rahmen Ihres Mobilfunkvertrags, sind die gekennzeichneten Leistungen in der Pauschale inkludiert und kommen bei Inanspruchnahme nicht zur Verrechnung.

Inkludierte Leistungen:
SIM-Kosten bei Vertragsabschluss
Sperre bei Diebstahl
Sperre Mehrwertnummern
Sperre Einkauf digitale Güter
GPRS-Sperre durch den Kundenservice
PUK-Beauskunftung an der Serviceline/im Shop
Beauskunftung Freieinheiten und laufende Kosten
Änderung Kundenkennwort
Entsperrung Serviceportal
Deaktivierung Sprachbox und Adressänderung
Kontoübersicht
Rechnungskopie